



# HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2009

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **betreffend UN-Konvention umsetzen - gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung von der Ausnahme zur Regel machen**

Bundestag und Bundesrat haben im November und Dezember 2008 das "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" der Vereinten Nationen ratifiziert. Diese UN-Konvention ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Sie verpflichtet die Bundesrepublik in Artikel 24 dazu, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen - bzw. nach dem englischen Originaltext zu einem "inkluisiven" - hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen zu ermöglichen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das eine historische Chance auch für den gemeinsamen Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderungen eröffnet.

Der Landtag stellt fest, dass die Politik der Landesregierungen der letzten zehn Jahre hinsichtlich des gemeinsamen Schulbesuchs von Kindern mit und ohne Behinderungen durch Stillstand und teilweise sogar durch Rückschritte gekennzeichnet ist. So wurden die Stellen für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von 552 Stellen im Schuljahr 1999/2000 auf 520 Stellen im Schuljahr 2008/2009 gekürzt.

Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung für das Schuljahr 2009/2010 für den gemeinsamen Unterricht 50 zusätzliche Stellen vorgesehen hat und damit einen Beschluss des kulturpolitischen Ausschusses der 17. Legislaturperiode umsetzt. Um die Verwirklichung der in der UN-Konvention festgeschriebenen Rechte und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu gewährleisten, bedarf es allerdings über die Aufstockung der Stellen für den gemeinsamen Unterricht hinaus einer grundsätzlichen Neuorientierung im hessischen Bildungssystem: Der gemeinsame Unterricht muss von der Ausnahme zur Regel gemacht werden, um die UN-Konvention in Hessen wirksam umzusetzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die Umsetzung von Art. 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Hessen mit einem 3-Stufen-Plan umzusetzen:

1. Weitere Ausweitung des Personals für den gemeinsamen Unterricht  
Der gemeinsamen Unterricht (GU) von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schulen soll in den Landeshaushalten 2009 ff. durch zusätzliches Personal deutlich ausgeweitet werden, um die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen besonders zu unterstützen.
2. Modellhafte Erprobung der inklusiven Beschulung durch einzelne Schulträger  
In seinem schulpolitischen Grundsatzpapier spricht sich der Landkreistag für die inklusive Beschulung aus. Dieser Ansatz sollte aufge-

griffen und die inklusive Beschulung in einem ersten Schritt im gesamten Gebiet einzelner Schulträger erprobt werden.

3. Ausweitung der inklusiven Beschulung auf ganz Hessen auf Grundlage der Erfahrungen aus den Modellversuchen der Schulträger  
Hiermit wird der gemeinsame Unterricht landesweit von der Ausnahme zur Regel.

Bei der Umsetzung dieses Stufenplans sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Nutzung der sonderpädagogischen Kompetenz, die an Förderschulen vorhanden ist  
Die sonderpädagogische Kompetenz, die an den bisherigen Förderschulen vorhanden ist, wird für den Prozess der Inklusion dringend gebraucht. Sie muss an die Regelschule gebracht und dort dauerhaft verankert werden.
- Arbeit in multiprofessionellen Teams  
Um in einem inklusiven Bildungssystem eine angemessene Förderung aller Kinder zu gewährleisten, bedarf es hinreichender pädagogischer Ressourcen und der Zusammenarbeit von Lehrerinnen/Lehrern und Pädagoginnen/Pädagogen aus dem Regel- und Sonderschulbereich in multiprofessionell zusammengesetzten Teams, die eine Bandbreite von Kompetenzen in sich vereinen. Dies ist die Voraussetzung dafür, differenziert auf die unterschiedlichen Lernniveaus der Schülerinnen/Schüler eingehen und die nötige Lernunterstützung geben können.
- Veränderung der Aus- und Fortbildung von Lehrer/innen  
Eine veränderte Aus- und Fortbildung, die für alle Lehrkräfte auch die Vermittlung sonderpädagogischer Kompetenzen beinhaltet, ist für eine gelingende Inklusion Voraussetzung. Insbesondere muss konsequent die Kompetenz, einen differenzierenden und individualisierenden Unterricht in einem multiprofessionellen Team erteilen zu können, vermittelt werden.

Der Landtag weist darauf hin, dass das alltägliche Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Behinderung sowie mit besonderem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die gleichberechtigte Wahrnehmung und Anerkennung von Menschen mit Behinderung im gesellschaftlichen Leben spielt. Der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein Ort, wo Anderssein täglich erlebt und gegenseitiges Anerkennen ständig erprobt und erfahren wird. Eine inklusive Erziehung und Bildung, die orientiert ist an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen, setzt voraus, dass die bisherige Regelschule schrittweise dazu befähigt wird, sich zu öffnen und mit der Verschiedenheit aller Schülerinnen und Schülern konstruktiv umzugehen.

Wiesbaden, 20. März 2009

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**